

Produktspezifikationen

Nachhaltigkeit für die Leistungsausschreibung

Produktgruppe: Frischware	
Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Obst und Gemüse sollte zu 30 % aus biologischer Landwirtschaft nach Verordnung (EG) Nr.834/20017 geliefert werden. Hier werden saisonale Frischeprodukte bevorzugt. • Die Formulierung „saisonale, frische Artikel“ umgeht die Ausschreibung eines konkret regionalen Anbieters, da dies laut Wettbewerbsrecht nicht zulässig ist. • Alle Produkte, die nicht in der EU angebaut wurden, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair-Trade Standard oder gleichwertig nachzuweisen. • Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht. Dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Obst und Gemüse sollte zu 50 % aus biologischer Landwirtschaft nach den Richtlinien des Biolandverbandes geliefert werden. Nachweisbar durch das Bioland-Siegel gemäß der Richtlinien vom 24.November 2020 oder eines gleichwertigen Siegels. Es werden saisonale Frischeprodukte bevorzugt. • Die Formulierung „saisonale, frische Artikel“ umgeht die Ausschreibung eines konkret regionalen Anbieters, da dies laut Wettbewerbsrecht nicht zulässig ist. • Alle Produkte, die nicht in der EU angebaut wurden, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair Trade Siegel oder gleichwertig nachzuweisen. • Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht. Dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Obst und Gemüse sollte zu 100 % aus biologischer Landwirtschaft nach den Richtlinien des Biolandverbandes geliefert werden. Nachweisbar durch das Bioland-Siegel gemäß der Richtlinien vom 24.November 2020 oder eines gleichwertigen Siegels. Es werden saisonale Frischeprodukte bevorzugt. • Die Formulierung „saisonale, frische Artikel“ umgeht die Ausschreibung eines konkret regionalen Anbieters, da dies laut Wettbewerbsrecht nicht zulässig ist. • Alle Produkte, die nicht in der EU angebaut wurden, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair Trade Siegel oder gleichwertig nachzuweisen.



Produktgruppe: Eier	
Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Eier sollten zu 30 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels mit dem Standard der „Bruderhahn Initiative“ oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. Aufzucht der männlichen Küken].• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Eier sollten zu 50 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels mit dem Standard der „Bruderhahn Initiative“ oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. Aufzucht der männlichen Küken.• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Eier sollten zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels mit dem Standard der „Bruderhahn Initiative“ oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. Aufzucht der männlichen Küken.



Produktgruppe: Molkereiprodukte

Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Molkereiprodukte sollten zu 30 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. bei Verpflichtender Weidegang im Sommer].• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Molkereiprodukte sollten zu 50 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. bei Verpflichtender Weidegang im Sommer].• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Molkereiprodukte sollten zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. bei Verpflichtender Weidegang im Sommer].



Produktgruppe: Fleisch

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Fleisch sollte zu 100 % aus artgerechter Tierhaltung geliefert werden, wie z. B. nach den Kriterien des Bioland-Siegels oder Neuland-Siegels, oder gleichwertig.• Dies ist nachzuweisen durch das Bioland-Siegel entsprechend der Bioland Richtlinien vom 24. November 2020 oder gleichwertig. Gleichwertig sind Bio-Siegel, wenn sie belegen, dass ... [konkretes Merkmal benennen, z. B. bei Fleisch, keine Tiertransporte über 200 km vorgenommen werden].• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
---------------	---

Produktgruppe: Fisch

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• 100 % des eingekauften Fisches sollte aus nachhaltiger Fischerei bezogen werden. Dies ist mit dem MSC oder ASC Siegel oder gleichwertig nachzuweisen.
---------------	---

Produktgruppe: Reinigungsmittel

Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Reinigungsmittel sollten zu 30 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder mit einem gleichwertigen Siegel, das plausibel und nachvollziehbar verdeutlicht, dass die verwendeten Putzmittel biologisch abbaubar sind.
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Reinigungsmittel sollten zu 50 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder mit einem gleichwertigen Siegel, das plausibel und nachvollziehbar verdeutlicht, dass die verwendeten Putzmittel biologisch abbaubar sind.
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Reinigungsmittel sollten zu 100 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder mit einem gleichwertigen Siegel, das plausibel und nachvollziehbar verdeutlicht, dass die verwendeten Putzmittel biologisch abbaubar sind.



Produktgruppe: Lagerware	
Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Produkte sollten zu 30 % aus biologischer Landwirtschaft nach Verordnung (EG) Nr.834/20017 geliefert werden.• Alle Produkte, die nicht in der EU hergestellt wurden wie z. B. Gewürze, Hülsenfrüchte und Öle, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair Trade Siegel oder gleichwertig nachzuweisen.• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Produkte sollten zu 50 % aus biologischer Landwirtschaft nach Verordnung (EG) Nr.834/20017 geliefert werden.• Alle Produkte, die nicht in der EU hergestellt wurden wie z. B. Gewürze, Hülsenfrüchte und Öle, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair Trade Siegel oder gleichwertig nachzuweisen.• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">• Alle Produkte sollten zu 100 % aus biologischer Landwirtschaft nach Verordnung (EG) Nr.834/20017 geliefert werden.• Alle Produkte, die nicht in der EU hergestellt wurden wie z. B. Gewürze, Hülsenfrüchte und Öle, sollten zu 100 % aus fairem Handel stammen. Dies ist mit dem Fair Trade Siegel oder gleichwertig nachzuweisen.• Die Verwendung von Produkten mit Gentechnik ist nicht erwünscht, dies ist durch das Siegel „ohne Gentechnik“ oder gleichwertig nachzuweisen.
Produktgruppe: Verpackung	
	<ul style="list-style-type: none">• Portionsverpackungen sollten vermieden und stattdessen auf große Gebindegrößen zurückgegriffen werden. Wo möglich sind Mehrwegsysteme zu verwenden.



Produktgruppe: Arbeitskleidung

Basisanforderungen	<ul style="list-style-type: none">Arbeitskleidung sollte zu 30 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder ein gleichwertiges Siegel, das plausibel und nachvollziehbar darstellt, dass die Rohstoffe für die Arbeitsbekleidung aus biologischem Anbau stammen. Außerdem sollte mit dem Fair-Trade Textilstandard oder einem gleichwertigen Label nachgewiesen werden, dass die Bekleidung mindestens unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen hergestellt wurde.
Mittlere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">Arbeitskleidung sollte zu 50 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder ein gleichwertiges Siegel, das plausibel und nachvollziehbar darstellt, dass die Rohstoffe für die Arbeitsbekleidung aus biologischem Anbau stammen. Außerdem sollte mit dem Fair-Trade Textilstandard oder einem gleichwertigen Label nachgewiesen werden, dass die Bekleidung mindestens unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen hergestellt wurde.
Höchste Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">Arbeitskleidung sollte zu 100 % mit dem EU-Eco-Label zertifiziert sein, gemäß der „Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen“ oder ein gleichwertiges Siegel, das plausibel und nachvollziehbar darstellt, dass die Rohstoffe für die Arbeitsbekleidung aus biologischem Anbau stammen. Außerdem sollte mit dem Fair-Trade Textilstandard oder einem gleichwertigen Label nachgewiesen werden, dass die Bekleidung mindestens unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen hergestellt wurde.